



EG-Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.:	AFV 390/1
Benannte Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München - Deutschland
Antragsteller/ Bescheinigungsinhaber:	ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG Schwalbacher Str. 49 - 51 65343 Eltville am Rhein - Deutschland
Antragsdatum:	14.04.2010
Hersteller des Prüfmusters:	ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG Schwalbacher Str. 49 - 51 65343 Eltville am Rhein - Deutschland
Produkt:	Sperrfangvorrichtung
Typ:	A-RF 8000
Prüflaboratorium:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile Westendstr. 199 80686 München - Deutschland
Datum und Nummer des Prüfberichtes:	06.05.2010 AFV 369/1
EG-Richtlinie:	95 / 16 / EG
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanfor- derungen der Richtlinie.
Ausstellungsdatum:	06.05.2010

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Kennnummer: 0036

S. Melzer

i. V. Siegfried Melzer





Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. AFV 390/1 vom 06.05.2010

1 Anwendungsbereich

- 1.1 Zulässige Gesamtmasse von Fahrkorb und Nennlast bzw. Gegengewicht bei Verwendung eines Fangvorrichtungspaares in Abhängigkeit von der Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers:

Auslösegeschwindigkeit (m/s)	Maximale Gesamtmasse (kg)
0,50	11568
0,60	11131
0,70	10655
0,80	10154
0,90	9640
1,00	9124
1,10	8615
1,20	8118
1,32	7550
1,65	6146

- 1.2 Maximale Nenngeschwindigkeit
- 1.2.1 Fahrkorb 0,63 m/s
- 1.2.2 Gegengewicht 1,00 m/s
- 1.3 Maximale Auslösegeschwindigkeit des Geschwindigkeitsbegrenzers
- 1.3.1 Fahrkorb 1,0 m/s
- 1.3.2 Gegengewicht 1,65 m/s
- 1.4 Zu verwendende Führungsschienen
- 1.4.1 Kopfdicke der Führungsschienen 16 mm
- 1.4.2 Mindestlauflächenbreite 35 mm

2 Hinweise

- 2.1 Die Prüfung erstreckte sich nur auf das Fanggehäuse und die Fangorgane (Rollen), nicht auf die Verbindung der Fangorgane untereinander (Fanggestänge) und die Betätigung der elektrischen Sicherheitseinrichtung. Bei der Verbindung der Fangorgane mit dem Geschwindigkeitsbegrenzer ist darauf zu achten, daß der Weg am Angriffspunkt des Geschwindigkeitsbegrenzerseiles nicht mehr als 0,03 m bis zum Anliegen der Fangorgane beträgt.
- 2.2 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlußbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 9670/9669 vom 3. Dezember 1990 beizufügen. (Die auf der Zeichnung befindliche EWG-Baumusterprüfbescheinigungsnummer EFV 390 ist nicht mehr zutreffend und ist im Sinne dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung als AFV 390/1 zu betrachten.)
- 2.3 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang verwendet werden.